



UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Universitätsbibliothek Paderborn

Die Reform unserer Gymnasien

Pachtler, Georg Michael

Paderborn, 1883

2. Wie müssen Gymnasial-Konvikte eingerichtet sein?

urn:nbn:de:hbz:466:1-8766

und Seele verkommen. Welche Verantwortung! Was sagt doch der Erlöser von einem Menschen, welcher der Jugend sittliche Gefahren bereitet oder „Ärgerniss gibt“? Wohl Jenen, welchen das zürnende Wort nicht gilt!

Aber auch in diesem Punkte ist die Strafe nicht ausgeblieben. Im nördlichen Deutschland hat man in Erfahrung gebracht, dass gerade die Privathäuser, in welchen die Gymnasiasten wohnen, den geheimen Schüler-Verbindungen bisweilen Vorschub leisteten, weshalb Dr. Pilger (S. 53) schreibt: „Ich kenne Fälle, dass Väter der Verbindung, welcher der Sohn angehörte, einen Raum des Hauses zu ihren Fechtübungen oder ein Zimmer der Wohnung zu ihren Trinkgelagen überliessen. Und wenn dergleichen sogar bei recht angesehenen Bürgern, ja selbst bei Mitgliedern städtischer Behörden vorkommen kann, so ist es begreiflich, dass unverständige oder gewissenlose Pensionshalter nicht anders handeln: dienen doch solche Konnivenzen dazu, ihre Häuser den Mitgliedern der Verbindungen als ganz besonders angenehme Pensionen zu empfehlen.“ — Gestützt auf solche Erfahrungen wünscht der nämliche Schulmann die Errichtung von Alumnaten, d. h. Konvikten, um die Schüler von dem verderblichen Verbindungswesen fernzuhalten. Spät ist man klug geworden, doch man ist es geworden. Aber warum hat man unsere katholischen Seminarien „gesetzlich“ so zusammengeschnürt, dass ihnen der Athem ausgegangen ist? War es einzig, um uns wehe zu thun? Wir können es kaum glauben.

Auf alle Fälle ist für die Studien, Sittlichkeit und Verpflegung der Schüler in Pensionaten besser gesorgt, als durchschnittlich in Privathäusern. Eine weise Regierung wird also solche Anstalten in jeder Beziehung fördern, ermuthigen und vertheidigen. Wie froh wären wir, wenn man sie wenigstens nicht hindern wollte!

2. Wie müssen Gymnasial-Konvikte eingerichtet sein?

Natürlich können wir nur die Hauptzüge angeben und müssen das Nebensächliche, das ohnehin je nach Zeit, Ort und Bedürfniss wechselt, bei Seite lassen. Folgende Punkte möchten wohl immer und überall in's Auge zu fassen sein.

1. Ein Konvikt soll nie in den Händen weltlicher oder gar verheiratheter Personen sein, sondern in den von Welt- oder Ordensgeistlichen. Denn das Erziehungsgeschäft darf keineswegs als zeitlicher Erwerb erscheinen und hiédurch in

den Augen der feinfühlenden Jugend an Achtbarkeit verlieren. Insbesondere ist der Studirende zur Kritik geneigt und desto argwöhnischer, aus je niedrigerem Stand er herkommt; er wird, und zwar zu seinen Gunsten, auf Groschen und Pfennig berechnen, wie viel in die Kasse des Direktors fliesse, also an Kost und Verpflegung abgezwaekt werde; er wird sein Herz selbst dem vertrauenswürdigsten Laien weniger eröffnen, als dem Priester oder Ordensmanne, also einer erziehlichen Leitung im eigentlichen Sinne des Wortes unzugänglich sein; er wird die Familien-Verhältnisse des Vorstehers aus Ungunst ausforschen und übel auslegen, und wenn derselbe Familienvater ist, wohl auch sagen, der Mann solle zuerst seine eigenen Kinder erziehen und nicht meinen, er habe noch freie Zeit für fremde Erziehung. Ausserdem ist ja so oft geistliche Hilfe nothwendig, die im genannten Falle von auswärts müsste herbeigeholt werden. Hiegegen hat der Priester als solcher Antheil an dem Erziehungs-Berufe der Kirche, der Ordensmann noch seine besondere Standesgnade; er kann also mit der höheren Weihe und mit der Auktorität seines Amtes vor den Schüler hintreten und wird von ihm geachtet werden; selbst ohne Familie, wird er ein Vaterherz für alle seine Zöglinge haben und als Wegweiser zum Himmel ihnen christliche Tugend einflössen; vertraut mit den Herzensgeheimnissen, den grossen und kleinen Leidenschaften des Menschen, weiss er schneller und richtiger, als irgend Jemand, die nöthigen Heilmittel anzuwenden; ist er Weltpriester, so nöthigt ihn sein Stand, ist er Ordensmann, das Gelübde der Armuth, zur grössten Uneigennützigkeit, zum Arbeiten aus Liebe zu Gott, nicht um schnöden Gewinnes willen.

2. Das Konvikt soll ein Ersatz für das Vaterhaus, soweit dies möglich ist, also den Zöglingen eine zweite Heimath, eine erweiterte Familie sein; darum haben die Eltern ihre Pflichten und Rechte den Leitern der Anstalt übertragen, und diese letzteren sind nur ihnen, nimmermehr dem Staate, der h. z. T. in Alles und Jedes hineingucken möchte, verantwortlich. Die Eltern der Zöglinge haben das Recht, wie jeder unbescholtene Bürger, sich alle und jede Vormundschaft, auch die des Staates, bei der Erziehung ihrer Kinder zu verbitten; und keine Deputirten-Kammer darf daher durch gesetzliche Fussangeln den Bestand und die Blüthe eines Konviktes in Frage stellen. Der Bürger ist kein Sklave. Aber anderseits hat die Elternliebe auch das Recht, von einer Anstalt zu verlangen, dass sie den Söhnen nach Kräften das Vaterhaus ersetze; ein Recht, das von den kirchlichen Seminarien stets

anerkannt und bethätigt wurde, und zwar in solchem Grade, dass die Eltern mitunter eifersüchtig klagten, ihre Söhne seien lieber im Pensionate, als zu Hause bei Vater und Mutter. Was dagegen vom Staate in dieser Gattung gestiftet worden ist, war in der Wurzel verfehlt, herzlos, steif, korporalartig. Wir erinnern an die württembergische Karlsschule und an die zopfigen Kollegien Ludwigs XIV., schweigen aber wohlweise von gewissen noch bestehenden Konvikten. Über derartige Dinge schreibt P. Daniel (S. 239): „Unter einem solchen Regimente lastet dann die Disciplin doppelt schwer auf dem Schüler. Von diesem maschinenmässigen Systeme, mag er sich demselben nun anschmiegen oder entgegenstemmen, unwiderstehlich fortgezogen, lernt er niemals das Gesetz wahrhaft lieben, und alle seine selbstthätigen Kräfte werden gewaltsam niedergehalten. Er bleibt ein Mensch (das wird man später auf den ersten Anblick sehen), welchem es an der rechten Wärme gefehlt hat. Es ist dies jener Unglückliche, von dem der Dichter spricht, *cui non risere parentes.*“

3. Demzufolge muss das Verhältniss der Vorgesetzten zu den Konviktoern ein durchaus väterliches sein, das sich gegenüber den älteren zu einer Art von Freundschaft steigert. Alle jene, die zu Rom im deutschen Kolleg zu studiren das Glück hatten, werden uns verstehen. Selbst bei der Ahndung von Übertretungen darf nicht der Zuchtmeister, sondern nur der strafende Vater heraus schauen. Denn ohne Liebe ist eine Regierung nicht möglich; die Erziehung aber ist eine Regierung bis in's Kleinste und bis in's Herz hinein; also kann der Schüler nur durch seine innere Hochachtung und Liebe gegen den Erzieher geleitet werden; Liebe aber wird ohne Gegenliebe nicht in ihn einziehen. *Si vis amari, ama.*

4. Die Gymnasiasten müssen von den Lyceisten, selbst wenn beide unter einem Dache wohnen, streng geschieden sein; dasselbe gilt, solange die heutige Ordnung noch vorhält, von den Schülern der niedrigen Klassen gegenüber den Sekundanern und Primanern. Warum dies? Weil der Jüngling anders behandelt werden muss, als der Knabe; weil er am besten im Umgange mit Genossen von gleicher Bildung gedeiht; weil er aus berechtigtem Ehrgefühle nicht mit Knaben in einen Topf geworfen werden will; weil der Umgang mit Jünglingen dem Knaben eher schadet als nützt; weil gewisse Gefahren physisch unmöglich gemacht werden müssen.

5. Für genügende Erholung und körperstärkende Spiele ist eifrigst zu sorgen. Je nach dem Mittag- und Abendessen muss eine einstündige, nach dem Frühstücke eine halbstündige

Erholung stattfinden; nie darf das Studium oder der Unterricht länger, als zwei Stunden fortgesetzt werden, ohne dass eine halbstündige Pause folgt. Die Erholung selbst aber bestehe in muskel- und nervenstärkenden Spielen, welche das schulmeisterliche Turnen um Bergeshöhen an Werth übertreffen. Je toller und wilder gespielt wird, desto besser: „nur die gesättigte Kraft kehret zur Anmuth zurück“; wo aber die Jungen in den Ecken und Winkeln lässig zusammenstehen, da tobt der böse Geist stiller Leidenschaften. An freien Nachmittagen sind tüchtige Spaziergänge unter Aufsicht an schöne Punkte, berühmtere Orte, vielbesuchte Kirchen etc. zu machen, damit die Studierenden den Naturgenuss zu schätzen lernen. Fröhliche Lieder, Botanisiren, Erinnerung an Geschichte und Kunst etc. etc. können aus solchen Gängen ein unschätzbares Bildungs-Element machen und verknüpfen die Vorgesetzten inniger mit den Zöglingen. Freilich muss auch nach der Heimkehr eine mässige Erquickung folgen. —

6. Auf edlen Anstand in Haltung, Miene, Rede und Umgang, auf Ordnungsliebe und Reinlichkeit kann nie zuviel gehalten werden. Zu diesem Zwecke, neben anderen Gründen, ist die Aufführung von Theaterstücken, wenn zwei oder mehr Vakanztage auf einander folgen, sehr zu empfehlen. Von welcher Art die Theaterstücke sein müssen, liegt am Tage. Wir erwähnen hier nur, dass am Kollegium der Gesellschaft Jesu zu München im 17. Jahrhundert einmal ein Theaterstück des P. Biedermann, „Der hl. Bruno“, aufgeführt wurde, welches einen so heilsamen Eindruck machte, dass sich vierzehn von den Zuschauern, hochgestellte Personen am bayrischen Hofe, in den nächstfolgenden Tagen in die Einsamkeit zu geistlichen Übungen zurückzogen, um ihr Gewissen in's Reine zu bringen. Der Darsteller der Hauptrolle trat bald nachher in einen Orden, in welchem er heiligmässig lebte und starb.¹⁾ Selbst-

¹⁾ Die Legende berichtet, dass der hl. Bruno zu Paris studirte. Ein schreckliches Ereigniss, dessen Zeuge er war, bestimmte ihn zum Verlassen der Welt und zu einem bussfertigen Leben. Während der Leichenfeier eines wegen seiner Wissenschaft hochgefeierten Doktors hörte man den dreimaligen Ausruf des Verstorbenen: „Verendi apud tribunal judicis accusatus sum.“ — „Justo Dei judicio judicatus sum.“ — „Justo Dei judicio condemnatus sum.“ — Dies bildet den Vorwurf des Biedermann'schen Stückes. Der Dichter legt dem Doktor das Prädikat gloriosus und den Namen Cenodoxus bei und lässt den bald darauf Verdammten auf dem Todbette mit Grundsätzen Seneca's prahlen, u. a. mit den folgenden:

„Pulchrum est Deo spectaculum
Hominem videre cum doloribus et nece
Compositum; eundem posse frangi, non tamen
Terrefieri vincive.“

verständlich darf das Theater¹⁾ nie zur Vernachlässigung wichtigerer Studien führen; zwei Stücke, mit jedesmal durchaus gewechselten Darstellern, möchten hinreichen.²⁾ Immerhin wird der schönste Anstand aus den Tugenden der Herzensreinheit, Demuth, Bescheidenheit und aufrichtiger Nächstenliebe erblühen. Was aber die Ordnungsliebe und die Reinlichkeit betrifft, so muss die Anstalt selbst mit gutem Beispiele vorangehen: staubige und schmutzige Räume, verpestete Luft in Zimmern und Gängen, verwahrloste Spielplätze, dumpfe Schafsäle etc. beweisen bloß, dass die Anstalt nicht zu empfehlen sei, und dass man am Dienstpersonal spare. In diesem Falle kann die Schlamperei und Unsauberkeit leicht zum allgemeinen Erziehungsfehler werden und durch's ganze Leben haften bleiben.

7. Ist das Konvikt etwas grösser, so empfiehlt sich die Verbindung eines eigenen Gymnasiums mit demselben als das Vollkommenste. Man hat nämlich die Erfahrung gemacht, dass da und dort Anstalten dieser Art nicht gedeihen wollten, wenn die Zöglinge ein Gymnasium ausserhalb des Hauses besuchen

S. Biedermann S. J., *ludi theatrales*, Monachii 1666. Daniel, S. 240 f. R. Ebner S. J., *Beleuchtung der Schrift des Dr. Kelle*, Linz 1875, S. 633 ff., S. 277. — P. Jakob Biedermann war geboren zu Ehingen in Württemberg und starb 1639 in Rom.

¹⁾ Wir wurden von auswärts um die Titel einiger lateinischer, von Jesuiten verfasster Theaterstücke ersucht und führen hier, ohne auf Vollständigkeit Anspruch zu machen, einige an: Jos. Carpani S. J. *tragoediae*; Aug. Vind., 1746. *Tragoediae selectae Patrum S. J. etc.* Tragoediae sacrae auctore Nicol. Caussino Trecensi S. J., Paris., 1620. *Exercitationes theatrales a S. J. magistris inferiorum classium, dirigente P. Ant. Claus ejusd. Soc., in episcopali et academico gymnasio Dilingano exhibitae*, Aug. et Oenip., 1755. Jo. Illy S. J., ein Ungar, schrieb die Dramen Titus; Mauritius; Salomon; Bartholomäus; Cyrus (Kaschau, 1767). Von ihm sind ferner „*Ludi tragici in academia Budensi nuper exhibiti* (Komorn 1791). Andr. Friz S. J., *Zrinyus ad Szigethum, comoedia a rhetoribus Passavii acta* 1738. *Ejusd. tragoediae, dramata et orationes*, 2 voll., Viennae 1757 et 1764. Jak. Balde S. J. verfasste auch Dramen; s. die *Ausg. sämmtl. Werke*, München, 1844. Pauli Aler S. J. *tragoediae tres de Josepho; De Tobia tragoediae duae; Tragoedia una de Bertulfo et Ansberta; Tragoedia una de Genovefa; Dramata musica quatuor* (1696—1700). Franc. Neumayr S. J. *Theatrum asceticum* (Sammlung seiner von 1739—50 in München aufgeführten religiösen Dramen; 4. A. 1758); *theatrum politicum* (weltl. Dramen). Ign. Weitenauer S. J. *Simon Justus, melodrama* (Eichstätt 1749), *tragoediae autumnales: Annibal moriens; Arminii corona; Mors Ulyssis, Jonathas Machabæus; — Theatrum Parthenium*. (Augs. 1859). S. Ebner, S. 261 ff.

²⁾ Auch das Institutum S. J. schreibt Ähnliches dem Provincial in der 58. Regel vor: „*Commoedias et tragoedias rarissime agi permittet.*“ Ebenso heisst es von ihnen in der 13. Regel des Rektors: „*rarissimas esse oportet.*“

mussten. Kein Wunder. Das Pensionat wird in diesem Falle zu sehr auf den Rang einer blossen Speise-Anstalt herabgedrückt; es verliert gegenüber den auswärtigen Lehrern zu sehr an Selbständigkeit, ja kann mit ihnen leicht in Verwickelungen gerathen, die häufigen Berührungen der Internen mit den Externen können recht verhänglich werden, und am Ende wer verbürgt in der Gegenwart auf längere Zeit die Güte eines Gymnasiums? Ein oder zwei minder gute Gymnasiallehrer können sogar den Bestand eines Alumnates fraglich machen. Darum ist *tabula rasa* und volle Selbständigkeit das Beste. Wir sind in diesem Falle durchaus nicht gegen die Zulassung von Externen an das Pensionats-Gymnasium, nur muss zwischen ihnen und den Internen strenge Scheidung bestehen.

8. Das Wichtigste, die Religion, haben wir für den Schluss aufgespart. Schon das Tridentinum verlangt in der angeführten Sitzung, dass die jungen Seminaristen täglich der hl. Messe beiwohnen, *wenigstens* einmal monatlich beichten und nach Gutfinden des Beichtvaters den Leib unseres Herrn Jesus Christus empfangen. ¹⁾ Gemeinsames Morgen- und Abendgebet nebst anderen Übungen der Frömmigkeit, ein erhebender Gottesdienst wo möglich in der Konvikts-Kapelle, geistliche Übungen bald nach Beginn des Schuljahres, Marianische Sozietäten, ein das ganze Haus durchwehender christlich-frommer Hauch ohne muckerische Kopfhängerei werden den am häuslichen Herde geschöpften christlichen Sinn der Jünglinge erhalten und kräftigen. Die Frucht der Religion aber ist die *Tugend*, in unserem Falle die gewissenhafteste Pflichterfüllung auf Seiten der Zöglinge. Sie müssen es lernen, aus höheren Beweggründen fleissig zu lernen, freudig zu gehorchen, das Innerste rein zu erhalten, gegen Ihresgleichen friedfertig und liebevoll, gegen ihre Vorgesetzten ehrerbietig und aufrichtig zu sein. Haben sie die schlimmsten und gefährlichsten Jahre des Menschenlebens in solcher Atmosphäre verlebt, dann sind sie in der Regel für Lebenszeit geborgen; denn wie der junge Mann die Universität betritt, so wird er meistens bleiben.

Nie sind Gymnasial-Konvikte nothwendiger gewesen, als in unseren Tagen der hereinfluthenden Zerrüttungen auf allen Gebieten und in immer weiteren Kreisen. Zwar hat eine kurz-

¹⁾ *Curet episcopus, ut singulis diebus missæ sacrificio intersint, ac saltem singulis mensibus confiteantur peccata, et juxta confessoris judicium sumant corpus D. N. J. Chr.*

sichtige Staats-Verwaltung dem Bösen grosse Freiheit, dem Guten allseitige Beschränkung zutheil werden lassen. Aber wir verzagen nicht. Das Unvernünftige, Schädliche und Schlechte kann nicht ewig die Menschheit irre führen; Vernunft, Religion und Tugend müssen wieder obenan kommen. Wir sehen daher mit freudiger Hoffnung einer besseren Zukunft entgegen. Ob wir sie erleben, was liegt daran? Wenn wir uns nur mit dem Bewusstsein trösten können, auch in trüben Tagen für die volle und ganze Wahrheit eingetreten zu sein und nie das Banner Jesu Christi vor den unterweltlichen Mächten verborgen zu haben.